Nr. 283. Sonnabend, 3. Dezember. 1898

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaction 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 6.

XVII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 6. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. etc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Emil Kreidner. Inseratenpr. für 1 spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

„Die Danziger Episode“ in Bismarcks Memoiren.

II.

In Gastein erhielt ich im August den Besuch des Kronprinzen, der dort von englischen Einflüssen freier sein Verhalten im Sinne seines ursprünglichen Mangels an Selbständigkeit und seiner Verehrung für den Vater, bescheiden und liebenswürdig aus seiner ungenügenden politischen Vorbildung, seiner Fernhaltung von den Geschäften erklärte und ohne Rückhalt in den Formen eines Mannes sprach, der sein Unrecht einsieht und mit den Einwirkungen, die auf ihn stattgefunden hatten, entschuldigt.

Im September, nachdem der König mit mir über Baden, der Kronprinz direct von Gastein nach Berlin zurückgekehrt war, gewannen die Einflüsse und Befürchtungen wieder die Oberhand, die ihn zu dem Auftreten im Juni bewogen hatten. Den Tag, nachdem die Auflösung des Abgeordnetenhauses beschlossen worden, schrieb er mir:

„Berlin, 3./9. 63.

Ich habe Sr. M. die Ansichten heute mitgetheilt, welche ich Ihnen in meinem Schreiben aus Putbus (rectius Stettin) auseinandersetzte und die ich Sie bat, nicht eher dem Könige zu eröffnen, als bis ich selber dies gethan. Ein folgeschwerer Entschluß ward gestern im Conseil gefaßt; in Gegenwart der Minister wollte ich Sr. M. nichts erwidern; heut ist es geschehen; ich habe meine Bedenken geäußert, habe meine schweren Befürchtungen für die Zukunft dargelegt. Der König weiß nunmehr, daß ich der entschiedene Gegner des Ministeriums bin. Friedrich Wilhelm.“

Es kam nun auch die in dem Briefe des Kronprinzen vom 30. Juni angekündigte Bitte, von der Theilnahme an den Sitzungen des Staatsministeriums dispensirt zu werden, zur Erörterung. Wie das Verhältniß zwischen den beiden hohen Herren damals noch war, beweist der nachstehende Brief des Ministers v. Bodelschwingh vom 11. September 1863:

„Ungewiß, zu welcher Stunde Sie von Ihrer aus so trüber Veranlassung unternommenen Reise zurückkehren und ob bald nachher ich Sie sprechen kann, theile ich schriftlich mit, daß, nach durch den Flügeladjutanten mir gewordener Weisung Sr. M., ich dem Adjutanten Sr. K. H. des Kronprinzen in Ihrem Auftrage Ihre schleunige Abreise und deren Grund mit dem Ersuchen mitgetheilt, Sr. K. H. für den Fall davon Kenntniß zu geben, daß Ihre Bitte um Audienz bereits Sr. K. H. vorgetragen oder schon über die Audienz Bestimmung getroffen sei. Sr. M. haben, wie Prinz Hohenlohe mir sagte, nicht angemessen erachtet, seinerseits mit dem Kronprinzen über Ihre Abreise und die fragliche Audienz zu reden.“

Der König hatte sich dafür entschieden, daß der Kronprinz, wie seit 1861 geschehen, auch ferner den Sitzungen des Staatsministeriums beiwohnen solle, und mich beauftragt, ihn darüber zu verständigen. Ich nehme an, daß es zu der zu diesem Zweck erbetenen Audienz nicht gekommen ist; denn ich erinnere mich, daß ich das mißverständliche Erscheinen des Kronprinzen zu einer Ministersitzung, die an dem betreffenden Tage nicht stattfand, dazu benutzte, die Erörterung einzuleiten. Ich fragte ihn, weshalb er sich so fern von der Regierung halte; in einigen Jahren werde sie doch die seinige sein; wenn er etwa andere Principien habe, so sollte er lieber den Uebergang zu vermitteln suchen als opponiren. Er lehnte das scharf ab, wie es schien in der Vermuthung, daß ich meinen Uebergang in seine Dienste anbahnen wolle. Ich habe den feindlichen Ausdruck olympischer Hoheit, mit dem das geschah, Jahre hindurch nicht vergessen können und sehe noch heute den zurückgeworfenen Kopf, das geröthete Gesicht und den Blick über die linke Schulter vor mir. Ich unterdrückte meine eigene Aufwallung, dachte an Carlos und Alba (Act 2, Auftritt 5) und antwortete, ich hätte in einer Anwandlung dynastischen Gefühls gesprochen, um ihn mit seinem Vater wieder in nähere Beziehung zu bringen, im Interesse des Landes und der Dynastie, das durch die Entfremdung geschädigt wäre; ich hätte im Juni gethan, was ich gekonnt, um seinen Herrn Vater von Entschließungen ab irato abzuhalten, weil ich im Interesse des Landes und im Kampfe gegen die Parlamentsherrschaft die Uebereinstimmung in der königlichen Familie zu erhalten wünschte. Ich sei ein treuer Diener seines Herrn Vaters und wünschte ihm, daß er, wenn er den Thron bestiege, anstatt meiner ebenso treue Diener finde, wie ich für seinen Vater gewesen. Ich hoffte, er würde sich des Gedankens, als ob ich danach strebte, einmal sein Minister zu werden, entschlagen; ich werde es niemals sein. Ebenso rasch wie erregt, ebenso rasch wurde er weich und schloß das Gespräch mit freundlichen Worten.

Das Verlangen, an den Sitzungen des Staatsministeriums nicht weiter Theil zu nehmen, hielt er fest, und richtete noch im Laufe des September eine vielleicht nicht ohne fremde Einwirkung entstandene Denkschrift an den König, worin er seine Gründe in einer Weise entwickelte, die zugleich als eine Art von Rechtfertigung seines Verhaltens im Juni erschien. Es entstand darüber zwischen Sr. Majestät und mir eine private Corresondenz, die mit folgendem Billet abschloß:

„Babelsberg, den 7. November 1863.

Anliegend sende ich Ihnen meine Antwort an meinen Sohn den Kronprinzen auf sein Memoir vom September. Zur besseren Orientirung sende ich Ihnen das Memoir wiederum mit, sowie Ihre Notizen, die ich bei meiner Antwort benutzte.“

Von der Denkschrift habe ich eine Abschrift nicht entnommen; der Inhalt wird aber erkennbar aus meinen Marginal-Notizen, die hier folgen:

Seite 1. Der Anspruch, daß eine Warnung Sr. königlichen Hoheit die nach sehr ernster und sorgfältiger Erwägung gefaßten königlichen Entschließungen aufwiegen soll, legt der eigenen Stellung und Erfahrung im Verhältniß zu der des Monarchen und Vaters ein unrichtiges Gewicht bei.

Niemand hat glauben können, daß S. K. H. „an den Octroyirungen Theil gehabt“, denn jedermann weiß, daß der Kronprinz kein Votum im Ministerium hat, und daß die in älteren Zeiten übliche amtliche Stellung des Thronfolgers nach der Verfassung unmöglich geworden ist. Das démenti in Danzig war daher überflüssig.

Seite 2. Die Freiheit der Entschließungen Sr. K. H. wird dadurch nicht verkümmert, daß Se. K. H. den Sitzungen beiwohnt, Sich durch Zuhören und eigene Meinungsäußerung au courant der Staatsgeschäfte hält, wie es die Pflicht jedes Thronerben ist. Die Erfüllung dieser Pflicht, wenn sie in den Zeitungen bekannt wird, kann überall nur eine gute Meinung von der Gewissenhaftigkeit hervorrufen, mit der der Kronprinz Sich für Seinen hohen und ernsten Beruf vorbereitet.

Die Worte „mit gebundenen Händen“ u. s. w. haben keinen Sinn.

Seite 2. „Das Land“ kann garnicht auf den Gedanken kommen, Se. K. H. mit dem Ministerium zu identificiren, denn das Land weiß, daß der Kronprinz zu keiner amtlichen Mitwirkung bei den Beschlüssen berufen ist. Leider ist die Stellung, die S. K. H. gegen die Krone genommen hat, im Lande bekannt genug und wird von jedem Hausvater im Lande, welcher Partei er auch angehören mag, gemißbilligt als ein Lossagen von der väterlichen Autorität, deren Verkennung das Gefühl und das Herkommen verletzt. Sr. K. H. könnte nicht schwerer in der öffentlichen Meinung geschadet werden, als durch Publication dieses mémoires.

Seite 2. Die Situation Sr. K. H. ist allerdings eine „durchaus falsche“, weil es nicht der Beruf des Thronerben ist, die Fahne der Opposition gegen den König und den Vater aufzupflanzen, die „Pflicht“, aus derselben herauszukommen, kann aber nur auf dem Wege der Rückkehr zu einer normalen Stellung erfüllt werden.

Seite 3. Der Conflict der Pflichten liegt nicht vor, denn die erstere Pflicht ist eine selbstgemachte; die Sorge für Preußens Zukunft liegt dem Könige ob, nicht dem Kronprinzen, und ob Fehler gemacht sind, und auf welcher Seite, wird die Zukunft lehren. Wo die „Einsicht“ Sr. Majestät mit der des Kronprinzen in Widerspruch tritt, ist die erstere stets die entscheidende, also kein Conflict vorhanden. S. K. H. erkennt selbst an, daß in unserer Verfassung „kein Platz für Opposition des Thronfolgers“ ist.

Seite 4. Die Opposition innerhalb des Conseils schließt den Gehorsam gegen Se. Majestät nicht aus, sobald eine Sache entschieden ist. Minister opponiren auch, wenn sie abweichende Ansicht haben, gehorchen aber doch der Entscheidung des Königs, obschon ihnen selbst die Ausführung des von ihnen Bekämpften obliegt.

Seite 4. Wenn S. K. H. weiß, daß die Minister nach dem Willen des Königs handeln, so kann S. K. H. Sich auch darüber nicht täuschen, daß die Opposition des Thronfolgers gegen den regierenden König selbst gerichtet ist.

Seite 5. Zur Unternehmung eines „Kampfes“ gegen den Willen des Königs fehlt dem Kronprinzen jeder Beruf und jede Berechtigung, grade weil S. K. H. keinen amtlichen „status“ besitzt. Jeder Prinz des königlichen Hauses könnte mit demselben Rechte wie der Kronprinz für sich die „Pflicht“ in Anspruch nehmen, bei abweichender Ansicht öffentlich Opposition gegen den König zu machen, um dadurch „seine und seiner Kinder“ eventuelle Erbrechte gegen die Wirkung angeblicher Fehler der Regierung des Königs zu wahren, das heißt, um sich die Succession im Sinne Louis Philipps zu sichern, wenn der König durch eine Revolution gestürzt würde.

Seite 5. Ueber die Aeußerungen des Minister-Präsidenten in Gastein hat derselbe sich näher zu erklären.

Seite 7. Der Kronprinz ist nicht als „Rathgeber“ des Königs, sondern zu seiner eigenen Information und Vorbereitung auf seinen künftigen Beruf von des Königs Majestät veranlaßt, den Sitzungen beizuwohnen.

Seite 7. Der Versuch, die Maßregeln der Regierung zu „neutralisiren“, wäre Kampf und Auflehnung gegen die Krone.

Seite 7. Gefährlicher als alle Angriffe der Demokratie und alles „Nagen“ an den Wurzeln der Monarchie ist die Lockerung der Bande, welche das Volk noch mit der Dynastie verbinden, durch das Beispiel offen verkündeter Opposition des Thronerben, durch die absichtliche Kundmachung der Uneinigkeit im Schoße der Dynastie. Wenn der Sohn und der Thronerbe die Autorität des Vaters und des Königs anficht, wem soll sie dann noch heilig sein? Wenn dem Ehrgeize für die Zukunft eine Prämie dafür in Aussicht gestellt ist, daß er in der Gegenwart vom Könige abfällt, so werden jene Bande zum eigenen Nachtheil des künftigen Königs gelockert, und die Lähmung der Autorität der jetzigen Regierung wird eine böse Saat für die zukünftige sein. Jede Regierung ist besser, als eine in sich zwiespältige und gelähmte, und die Erschütterungen, welche der jetzige Kronprinz hervorrufen kann, treffen die Fundamente des Gebäudes, in welchem er selbst künftig als König zu wohnen hat.

Seite 7. Nach dem bisherigen verfassungsmäßigen Rechte in Preußen regiert der König, und nicht die Minister. Nur die Gesetzgebung, nicht die Regierung ist mit den Kammern getheilt, vor denen die Minister den König vertreten. Es ist also ganz gesetzlich, wie vor der Verfassung, daß die Minister Diener des Königs, und zwar die berufenen Rathgeber Sr. Majestät, aber nicht die Regierer des preußischen Staates sind. Das preußische Königthum steht auch nach der Verfassung noch nicht auf dem Niveau des belgischen oder englischen, sondern bei uns regiert noch der König persönlich, und befiehlt nach seinem Ermessen, so weit nicht die Verfassung ein anderes bestimmt, und dies ist nur in Betreff der Gesetzgebung der Fall.

Seite 8. Die Veröffentlichung von Staatsgeheimnissen verstößt gegen die Strafgesetze. Was als Staatsgeheimniß zu behandeln sei, hängt von den Befehlen des Königs über dienstliche Geheimhaltung ab.

Seite 8. Warum wird so großer Werth auf das Bekanntwerden „draußen im Lande“ gelegt? Wenn S. K. H. nach pflichtmäßiger Ueberzeugung im conseil Seine Meinung sagt, so ist dem Gewissen Genüge geschehen. Der Kronprinz hat keine officielle Stellung zu den Staatsgeschäften, und keinen Beruf, Sich öffentlich zu äußern; das Einverständniß S. K. H. mit den Beschlüssen der Regierung wird niemand, der unsere Staatseinrichtungen auch nur oberflächlich kennt, daraus folgern, daß S. K. H. ohne Stimmrecht, also ohne die Möglichkeit wirksamen Widerspruches, die Verhandlungen des conseils anhört.

Seite 8. „nicht besser erscheinen“; der Fehler der Situation liegt darin eben, daß auf das „Erscheinen“ zu viel Werth gelegt wird; auf das Sein und das Können kommt es an, und das ist nur die Frucht ernster und besonnener Arbeit.

Seite 9. Die Theilnahme Sr. K. H. an den conseils ist keine „active Stellung“, und „Abstimmungen“ des Kronprinzen finden nicht statt.

Seite 9. Die Mittheilung an „berufene“ (?) Personen ohne Ermächtigung Sr. Majestät würde gegen die Strafgesetze verstoßen. Das Recht der freien Meinungsäußerung wird ja Sr. K. H. nicht verschränkt, im Gegentheil, gewünscht; aber nur im conseil, wo die Aeußerung ja allein von Einfluß auf die zu fassenden Entschließungen sein kann. Den Gegensatz „vor dem Lande offen zu legen“ kann nur eine Befriedigung des Selbstgefühls bezwecken, und leicht die Folgen haben, Unzufriedenheit und Unbotmäßigkeit zu fördern, und dadurch der Revolution die Wege zu bahnen.

Seite 10. Erschweren wird S. K. H. den Ministern die Arbeit ohne Zweifel, und bequemer würde ihre Aufgabe sein, wenn S. K. H. Sich nicht an den Sitzungen betheiligte. Aber kann

---

Prinz Niko

Roman von E. Bely.

12) [Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Ein Augenblickchen sieht Reifenstein dem Betrunkenen zu, dann geht er hinüber.

„Balzer, was soll das?“

„Ach, der Herr Medizinalrath?“ Er sucht eine feste Stütze an dem Pfosten, gleitet aber von dort auf den Prellstein hinunter. Die feste Hand des Herrn zieht ihn empor.

„Ach, Herr Medizinalrath — bloß seh'n Sie mal, bloß will das dumme Thor nich' auf. Bloß, was 'ne Wirthschaft!“ Und er fährt mit dem Schlüssel in der Luft herum.

„Balzer — du kommst wieder aus dem Wirthshause —“

„Nee, was Sie sagen? Nee, ich komm' doch von meiner Alten. Un' denn, nich' der Rede werth — was ich hinter die Binde gegossen habe. Wirklich nich'. — Fragen Sie 'mal die gnädige Frau! Nee, daß ich mir nach so was doch 'n bißchen bene thun wollte.“

Der andere nimmt ihm den Schlüssel aus der Hand und schließt auf.

„Wie 'n Hund will ich dich da auf der Straße nicht liegen lassen. Marsch in deine Kammer — morgen sprechen wir weiter!“

Der Trunkene, dem der Ton doch auffällt, richtet sich empor.

„Herr Medizinalrath, morgen! Freilich, wenn Sie aber meinen, nee, ich weiß, wer ich bin, und was ich sage. Un' die gnädige Frau — nee, die läßt es gewiß nich' zu, wenn Sie mich wegschicken wollen, die nich'!“

„Marsch!“

Der Mann bekommt noch eine Nachhilfe durch einen Druck gegen die Schulter. Dann zieht der Medizinalrath die Seitenpforte wieder zu und geht die Stufen nach seiner Hausthüre hinauf.

* * *

Herr v. Reifenstein sieht erstaunt auf, als seine Frau, kurz bevor er seinen letzten Schluck Kaffee genommen, an den Frühstückstisch tritt. Sie liebt sonst, lange zu schlafen.

„Du, Mutter?“ fragt auch Doda überrascht. „Aber, das ist schön. Da, zu mir, gelt?“

Minni streicht ihr flüchtig über die Haare und läßt sich dann an der anderen Seite ihres Gatten nieder. Sie sieht bleich aus, und er bemerkt es sofort.

„Hast du schlecht geschlafen?“

„Nein, vortrefflich. Und mir ist ganz wohl, wirklich, mir ist garnichts.“

Sie nimmt ihr Taschentuch heraus, in dem sie ihr Lieblingsparfüm, starken Veilchenduft, hat und wischt über ihre Lippen.

Die kleine Schweizerin beeilt sich, sie zu bedienen; sie bemerkt das aber kaum.

„War's gestern Abend animirt?“ fragt Doda in altklugem Tone.

„Sehr, sehr!“

„Großvater habe ich hier oben lachen hören; ich schlief spät ein. Und Frieda hat mir erzählt, daß Prinz Niko auch nachkam. Ach, wie schön, Prinz Niko!“ und sie beißt dabei mit frischem Appetit in ihre Semmel.

„Mutter“ — sie verschluckt immer den Ansatz zu dem verbotenen Minni — „wenn ich erst völlig mitgezählt werde, schlafe ich nicht so lange wie du. Man verschläft ja sonst so viel von dem wunderschönen Leben!“ schwatzt Doda weiter.

„Parlez donc français!“ mahnt die Mademoiselle, weil sie einen Verweis der Hausfrau fürchtet. Doda hebt das eigenwillige Köpfchen und ruft:

„Was? Sonst darf ich doch hier beim Frühstück sprechen, wie mir der Schnabel gewachsen ist, nicht war, Vater? Und wenn Mutter nun auch einmal da ist —“

Wieder wird das gar nicht beachtet.

„Hast du viele Besuche?“ erkundigt sich Minni bei ihrem Manne. „Fährst du aus? Schon in der Frühe?“

„Nicht mehr als gewöhnlich. Nachmittag muß ich über Feld —“; er runzelt dabei ein wenig die Stirn, als kommt ihm eine unangenehme Erinnerung.

Sie streicht an den Falten ihres weißen Morgenkleides herunter, einzeln mit jedem Finger. Aber es ist keine spielende, es ist eine nervöse Art, mit der sie das thut. Dann sucht ihr Blick die Uhr. „Eigentlich, Doda, solltest du schon im Schulzimmer sein.“

„Ach, Vater schickt mich nie so pünktlich fort. Es ist doch die einzige Zeit, wo er etwas von mir hat, wo er noch nicht präoccupirt ist“, und sie beginnt absichtlich langsam den Inhalt ihrer Tasse zu nehmen.

Der Medizinalrath läßt die Zeitungen noch unberührt; er hat die Hand auf ein paar Briefe gelegt, öffnet sie aber nicht.

„Ja, gestern Abend war's hübsch“, sagt er, „aber ich fürchte, der Tag hat dich angestrengt.“

„O nein, nein!“ betheuert Minni und zwingt ein Lächeln auf ihr Gesicht.

Die Mademoiselle steht auf. Jetzt muß sich Doda entfernen.

„Das dumme Lernen“, brummt sie. „Ich bin wahrhaftig klüger als all die anderen Mädchen. Nur daß die Eltern immer so etwas nicht glauben wollen“.

Ihr Vater hält eine Secunde ihre Hand in der seinen.

„Mein Kind, das Lernen hört im Leben nie auf; die schwersten Lectionen werden uns erst später ertheilt.“

Minni seufzt plötzlich, und dann ist es, als erschrecke sie selber darüber, und sie zwingt ein Lächeln auf ihr Gesicht.

Doda schlendert hinter ihrer Erzieherin her, und kaum hat sich die Thür geschlossen, so wendet Minni ihre Blicke dem Gatten zu.

„Du, Hans —,“ dann ein Stocken, sie hat in der ersten Zeit ihrer Ehe das feierliche Johannes in den freundlicher klingenden Namen verwandelt und in all den Jahren nichts weiter dabei gedacht. Jetzt will's ihr plötzlich vorkommen, als passe er nicht mehr zu dem Graukopf mit den ernsten Augen und dem energischen Kinn, den Falten um den Mundwinkel, der Festigkeit in der Haltung.

„Liebes Kind?“ fragt er gütig und doch ein wenig ungeduldig, indem er die Adresse betrachtet und den Finger in den Briefumschlag schiebt, um ihn zu lösen. Täglich hat er einen Stoß von Postsachen zu erledigen; da schreiben Collegen, Patienten, da sind Kranken- und Armengesuche.

Sie legt ihre kleinen Finger auf seinen Arm, um ihn noch zurückzuhalten von seinen Berufsgeschäften, und sie hat ein Mühen, aus ihrer Stimme Gleichgiltigkeit klingen zu lassen.

„Balzer hat mich da eben gebeten —“

Eine ungeduldige Bewegung.

„Ist er nüchtern? Na, dann kann ich ja mit ihm reden.“

Ihre Wangen färben sich leicht, sie sieht ihn unsicher an.

„Er ist so bange, er fürchtet — und ich will hiermit ein gutes Wort —“

„Nein, Minni, das kann nichts mehr ändern. Ich habe ihm kürzlich die Entlassung angedroht im Wiederholungsfalle. Und vorhin war seine weinende Frau bei mir.“

„Auch — um dich zu bitten?“ fragt sie schnell.

„Nein, um ihn zu verklagen!“

„Sei doch nicht so hart, diesmal nicht!“ hastet sie und ihr Athem fliegt; sie sieht ins Weite, in das Grüne des Gartens.

„Kann ich nicht. Ich gab mein Wort!“

„Das hebt sich — ich gab meins auch, daß ihm noch einmal verziehen würde.“

„Du?“

Sie richtet ihre zierliche Gestalt auf.

„Ich bin doch die Frau vom Hause.“

„Sollst du auch sein“, lächelt er gutmüthig, „sollst in allen Dingen regieren. Meinen Kutscher mußt du aber mir überlassen.“

„Du machst die Familie unglücklich!“

Im Gegentheil. Wenn er aus der Gegend fort muß, was wohl sein wird, denn wer nähme ihn hier, so ist die fleißige Frau von einem Lumpen befreit.“ (Forts. folgt.)

Se. Majestät Sich der Pflicht entziehen, so viel als in menschlichen Kräften steht, dafür zu thun, daß der Kronprinz die Geschäfte und Gesetze des Landes kennen lerne? Ist es nicht ein gefährliches Experiment, den künftigen König den Staatsangelegenheiten fremd werden zu lassen, während das Wohl von Millionen darauf beruht, daß Er mit denselben vertraut sei? S. K. H. beweist in dem vorliegenden mémoire die Unbekanntschaft mit der Thatsache, daß die Theilnahme des Kronprinzen an den conseils eine verantwortliche niemals ist, sondern nur eine informatorische, daß ein votum von S. K. H. niemals verlangt werden kann. Auf dem Verkennen dieses Umstandes beruht das ganze raisonnement. Wenn der Kronprinz mit den Staatsangelegenheiten vertrauter wäre, so könnte es nicht geschehen, daß S. K. H. dem Könige mit Veröffentlichung der conseil-Verhandlungen drohte, für den Fall, daß der König auf die Wünsche Sr. K. H. nicht einginge; also mit einer Verletzung der Gesetze, und obenein der Strafgesetze. Und das wenige Wochen, nachdem S. K. H. selbst die Veröffentlichung des Briefwechsels mit Sr. Majestät in sehr strengen Worten gerügt hat.

Seite 11. Der erwähnte Vorwurf ist allerdings für jedermann im Volke ein sehr naheliegender; niemand klagt S. K. H. einer solchen Absicht an, aber wohl sagt man, daß andere, welche solche Absicht hegen, dieselbe durch die unbewußte Mitwirkung des Kronprinzen zu verwirklichen hoffen, und daß ruchlose Attentate jetzt mehr als früher ihren Urhebern die Aussicht auf einen Systemwechsel gewähren.

Seite 12. Das Verlangen, rechtzeitige Kenntniß von den Vorlagen der Sitzungen zu haben, ist als ein begründetes jederzeit erkannt worden, und wird stets erfüllt, ja der Wunsch ist häufig laut geworden, daß S. K. H. die Hand dazu biete, genauer als es bisher möglich war, au courant gehalten zu werden. Dazu muß der Aufenthalt Sr. K. H. jederzeit bekannt und erreichbar, der Kronprinz für die Minister persönlich zugänglich, und die Discretion gesichert sein. Besonders aber ist nöthig, daß die vortragenden Räthe, mit denen allein S. K. H. die schwebenden Staatssachen zu bearbeiten berechtigt sein kann, nicht Gegner, sondern Freunde der Regierung seien, oder doch unparteiische Beurtheiler ohne intime Beziehungen zur Opposition im Landtage und in der Presse. Der schwierigste Punkt ist die Discretion, besonders gegen das Ausland, so lange nicht bei Sr. K. H. und bei Ihrer K. H. der Frau Kronprinzessin das Bewußtsein durchgedrungen ist, daß in regierenden Häusern die nächsten Verwandten nicht immer Landsleute sind, sondern nothwendig und pflichtmäßig andere als die preußischen Interessen vertreten. Es ist hart, wenn zwischen Mutter und Tochter, zwischen Bruder und Schwester eine Landesgrenze als Scheidelinie der Interessen liegt; aber das Vergessen derselben ist immer gefährlich für den Staat.

Seite 12. Die „letzte Conseilsitzung" (am 8.) war keine conseil-Sitzung, sondern nur eine den Ministern selbst vorher nicht bekannte Berufung zu Sr. Majestät.

Seite 13. Die Mittheilung an die Minister würde dem mémoire einen amtlichen Charakter geben, welchen Auslassungen der Thronfolger an sich nicht haben.



Das Jubiläum des Kaisers Franz Josef.

Ein Wolke der Trauer liegt über Oesterreich-Ungarn. Der tragische Tod der Kaiserin Elisabeth am 10. September in Genf durch die ruchlose Hand eines Mörders hat den Jubelhymnus, der den Abschluß der fünfzigjährigen Regierungsperiode des Kaisers am 2. Dezember begrüßen sollte, in eine tiefe und schmerzliche Klage verwandelt. Ebenso verworren und hoffnungslos wie heute waren an dem Tage, als er die Regierung antrat, die Zustände seines Reiches. Damals, am 2. Dezember 1848, befand sich Ungarn in vollem Aufstande gegen das habsburgische Regiment. Nur durch eine wochenlange Belagerung und einen erbitterten Straßenkampf war die Hauptstadt Wien wieder der Regierungsgewalt des Kaisers unterworfen worden. Grausame Strafen und Hinrichtungen, das Kriegsgericht und der Belagerungszustand hatten die Städte der Lombardei zur Unterwerfung, wenigstens in ihrer äußeren Haltung, gezwungen. Im Inneren gährte der unversöhnliche italienische Haß fort und ein neuer Krieg mit Sardinien stand bevor. Das einzige Band, das Oesterreich zusammenhielt, war das Heer und die Hoffnung auf den jungen Kaiser. Franz Josef war durch die Abdankung seines Oheims, des alten kranken Kaisers Ferdinand, und die Verzichtleistung seines Vaters, des Erzherzogs Franz Karl, auf den Thron gelangt, wenige Monate zählte er über achtzehn Jahre. Das sprichwörtliche habsburgische Glück erwies sich anfänglich auch ihm günstig. Ungarn und Sardinien wurden besiegt, Preußen in Olmütz gedemüthigt, mit der Wiederherstellung des deutschen Bundestages gewann Oesterreich seine Hegemonie in Deutschland wieder. Das Ruhebedürfniß der Völker nach den Stürmen und Erschütterungen des Jahres 1848 machte auch in Oesterreich und in Ungarn die politische und kirchliche Reaction eine Weile erträglich; der Blut- und Vermögensverlust, den die Revolution verursacht hatte, verlangte zuerst Ersatz und Ausgleich, ehe die nationale und die Freiheitsbewegung wieder einsetzen konnte.

In der Geschichte werden die Katastrophen von 1859 und 1866 die Hauptereignisse der Regierungszeit Franz Josefs bilden. Nicht durch seinen Ehrgeiz oder durch die Unklugheit und Tyrannei seiner Maßregeln hat Franz Josef diese Katastrophen verschuldet: sie traten wie nothwendige Naturereignisse ein, wie Erdbeben und Sturmfluth, als die Bedingungen dazu erfüllt waren. Das Königreich Italien, das deutsche Reich unter Preußens Führung waren Ziele, denen die Entwicklung des italienischen und des deutschen Volkes mit allgewaltiger Sehnsucht entgegenstrebte. Die Einbuße an Land, die es durch die Aufgabe der Lombardei und Venetiens erfuhr, hat Oesterreich freilich bald wieder eingeholt. Der Berliner Vertrag im Jahre 1878 hat ihm in Bosnien und der Herzegowina werthvolle und zukunftsreiche Gebiete überliefert und ihm auf der Balkanhalbinsel eine politische Stellung verschafft, wie es dieselbe dort vordem nie besessen. Allein der Austritt Oesterreichs aus dem neuen deutschen Reiche hat die Deutsch-Oesterreicher ihrer führenden Rolle in dem Staatswesen beraubt, die Zweitheilung der Monarchie in ein transleithanisches ungarisches Königreich und in ein cisleithanisches Kaiserreich die Einheit des Ganzen bedenklich gelockert. Die nationalen Ideen, Empfindungen und Ansprüche, die zur Zeit mit einer gewissen Ausschließlichkeit die Geister beherrschen, haben die Leidenschaften und den Dünkel, die gerechten und die ungerechten Forderungen der vielen slavischen Stämme erregt und entfesselt, die weit verbreitet überall zwischen Deutschen und Magyaren wohnen und an Volkszahl ihnen überlegen sind. Daher die traurigen und gefährlichen Gegensätze und Kämpfe der Völkerschaften, welche das Reich von innen heraus mit einer Krisis und der Auflösung in einen Föderativstaat aus den ungleichartigsten Bestandtheilen bedrohen.

Dennoch vermag niemand das gegenwärtige Oesterreich mit dem vormärzlichen zu vergleichen, ohne den mächtigen Umschwung zum Besseren anzuerkennen. Dem unerfreulichen Bilde der politischen Verwirrung stellt sich die wirthschaftliche Entwicklung und die geistige Erhebung bedeutsam und glänzend gegenüber. Früher bildete Oesterreich in seiner geistigen Dumpfheit, seinem Mangel an Thatkraft eine Art Halbasien im Uebergang zu Rußland und der Türkei, jetzt ist es der starke, nach Osten vorgeschobene Posten der westeuropäischen Cultur. Sein Handel, sein Gewerbefleiß sind im beständigen Wachsthum, der Aufschwung, den die ungarische Hauptstadt in den letzten dreißig Jahren aus einer nationalen Landstadt von mittlerer Größe zu einer Weltstadt mit internationalen Einrichtungen gewonnen hat, ruft den Vergleich mit der schnellen Entwicklung amerikanischer Städte hervor. Je mehr Oesterreich seinen Schwerpunkt nach Osten verlegte, desto lebendiger regte sich seine Industrie, desto weiter dehnte sie ihre Absatzgebiete nach der Balkanhalbinsel aus. Seine geographische Lage machte Oesterreich von jeher zur natürlichen Brücke zwischen dem Morgen- und dem Abendlande, aber erst unter der Regierung Franz Josefs ist den Völkern der Monarchie diese ihre Stellung zum Bewußtsein gekommen. Die großartige und prächtige Weltausstellung in Wien im Jahre 1873 legte dafür vollgiltiges Zeugniß ab. Mit warmem Interesse und reger Theilnahme, oft mit persönlichem Eingreifen, hat der Kaiser die wirthschaftlichen Fortschritte seiner Länder beobachtet und gefördert. Wie sich die von der Türkei übernommenen verwahrlosten und zerrütteten Landschaften Bosniens und der Herzegowina unter dem österreichischen Regiment in zwanzig Jahren zu blühenden, gewerbefleißigen Provinzen im friedlichen Nebeneinanderwohnen verschiedener Rassen und Religionen entwickelt haben, wird stets zu den Ruhmestiteln seiner Regierung gehören. Auch hier hat es sich gezeigt, wohin Schicksal und Beruf Oesterreich-Ungarn weisen.

Der Kaiser Franz Josef ist ein Freund des Friedens, ein Förderer der Volkswohlfahrt, ein Liebhaber der schönen Künste. Der Hauch geistiger Freiheit, künstlerischen Schaffens weht auch durch Oesterreich. Die nationale Eifersucht der Stämme hat wenigstens das Gute gehabt, daß sie bei allen den Wetteifer für die Entwicklung der Schulen und die Verbreitung der Bildung erweckt hat. Selbst Tschechen und Slovenen haben eingesehen, daß die Forderung nach politischer Gleichberechtigung nur durch den Beweis gleichwerthiger gemeinschaftlicher Bildung gerechtfertigt werden kann. Das Jubiläum des Kaisers mahnt die Völker des Reiches zur Eintracht und zum Frieden; sie wären das edelste Geschenk für den vielgeprüften Fürsten und zugleich die Gewähr gedeihlichen Fortschritts für sie selber. Ihre Stellung in der Welt beruht politisch wie wirthschaftlich auf ihrer Einheit; die Splitter, wie groß sie wären, in welch nationaler Ueberhebung sie sich auch aufblähten, würden den mächtigen Nachbarn gegenüber bald ohne Bedeutung und Rückhalt sein. Der Kaiser Franz Josef ist nicht nur der Repräsentant seines Reiches, sondern sein Einiger und sein Erhalter. Er darf sich an diesem Tage sagen, stets das Beste gewollt und trotz mancher Fehlschläge Gutes und Großes erreicht zu haben, dessen segensreiche Nachwirkungen und Wohlthaten noch die Nachkommen dankbaren Gemüths genießen werden. Die richtige Bilanz eines Regentenlebens zieht erst die Weltgeschichte, aber der Mitwelt steht es wohl an, einem Fürsten von so hoher Gesinnung und solcher Redlichkeit des Wollens nach einer so langen Regierung ihre Anerkennung und ihre Verehrung auszusprechen.

•

Berlin, 1. Dez. Der „Reichsanzeiger" schreibt: „Der Kaiser gedenkt mit den verbündeten Regierungen und dem deutschen Volke in innigster Antheilnahme des Tages, an welchem unser erauchter Bundesgenosse Kaiser Franz Josef vor fünfzig Jahren den Thron der habsburgischen Monarchie bestiegen. Möge die Vorsehung das theure Leben des edlen Herrschers noch lange Jahre erhalten zum Segen Oesterreich-Ungarns und zum Heile des europäischen Friedens."

Berlin, 1. Dez. Auf Befehl des Kaisers fand heute Abend um 6 Uhr in der Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche zur Vorfeier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers von Oesterreich, Königs von Ungarn ein Orgel-Concert des Prof. Dr. Reimann statt, bei welchem Solosänger und Sängerinnen, der Cellist Hekking und der durch Mitglieder des Philharmonischen Chors verstärkte Kirchenchor mitwirkten. Die Kirche war dicht gefüllt. In der unteren Hofloge hatten sich die hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen, im Altarraum und auf den reservirten Plätzen der Reichskanzler und die Staatssecretäre und Staatsminister, die Umgebungen der Majestäten, die Generalität, Vertreter hoher kirchlicher und der städtischen Behörden, ferner die Mitglieder der österreichisch-ungarischen Botschaft mit dem Botschafter an der Spitze, viele österreichische Offiziere und Angehörige der Colonie eingefunden. Auch einer Anzahl von Offizieren und Mannschaften des Kaiser Franz Garde Grenadier-Regiments Nr. 2 waren Plätze reservirt. Pünktlich 6 Uhr erschienen die Majestäten mit Gefolge, der Kaiser in seiner österreichischen Husarenuniform, und nahmen in der oberen Loge Platz. Der erste Theil des Programms bildete eine Gedenkfeier für weiland J. M. die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich, begann mit dem Trauermarsch aus Händels Samson, für Orgel und Orchester, und schloß mit Schuberts Litaney, einem sanft verhallenden Alt-Solo. Mit Scarlattis Motette „Jauchzet dem Herrn", vom Chor herausgeschmettert, setzte der zweite Theil ein, „zum 2. Dezember 1848 bis 1898", der die Variationen über die österreichische Hymne aus Haydns Kaiserquartett für die Orgel brachte und mit Stehles Variationen über das gleiche Thema endete. Als zum Schluß Orgel, Orchester und Chor die österreichische Hymne mit gewaltiger Kraft intonirten, erhob sich das Kaiserpaar, alle Anwesenden folgten. Unter dem Geläute der Glocken verließen darauf die Majestäten das Gotteshaus.

Amstetten, 1. Dez. Der Kaiser ist in Begleitung der Kronprinzessin-Wittwe Stephanie, deren Tochter Elisabeth sowie der Prinzessin Gisela Nachmittag 2¼ Uhr hier angekommen und hat sich mit dem kurz darauf eingetroffenen Prinzen Leopold von Baiern durch die festlich geschmückte Stadt unter den Ovationen der Bevölkerung nach Wallsee begeben, woselbst gleichfalls ein feierlicher Empfang stattfand.

Wien, 1. Dez. Dem „Fremdenblatt" zufolge verlieh der Kaiser den ältesten Militärwürdenträgern das Militärverdienstkreuz mit Brillanten.

Im Laufe des Tages hielten zahlreiche Corporationen Huldigungs-Festsitzungen ab. Erzherzog Ludwig Victor überreichte im Namen des Weißen Kreuzes dem Kaiser persönlich eine Huldigungsadresse der Gesellschaft. Eine Abordnung von acht österreichischen Börsenräthen überreichte dem Ministerpräsidenten eine Huldigungsadresse für den Kaiser.

Wien, 2. Dez. Zur Vorfeier des heutigen Regierungsjubiläums des Kaisers veranstalteten gestern Abend die Veteranen und Feuerwehrvereine einen imposanten Lampion-Fackelzug, welcher die ganze Ringstraße durchzog. Ein zahlreiches Publikum begleitete den Zug. Ferner fand am Abend ein Zapfenstreich sämmtlicher Regiments-Musikkapellen statt, welche mit klingendem Spiel die Straßen durchzogen. Die Musikkapellen begleitete ebenfalls eine große Menschenmenge, welche fortwährend in begeisterte Hochrufe auf den Kaiser ausbrach.

Wien, 2. Dez. Der heutige Jubiläumstag wurde mit Kanonendonner und Reveille eingeleitet. Die Stadt prangt im Festgewande. Menschenmassen mit schwarz-gelben oder rothweißen Schleifen und Erinnerungsmedaillen durchwogen die Straßen. Nach dem Gottesdienste in der Garnisonkirche, an dem die Erzherzoge Theil nahmen, wurden an die Truppen Jubiläumsmedaillen vertheilt. In sämmtlichen Kirchen fand feierlicher Gottesdienst statt. Die Universitäten und städtischen Schulen veranstalteten Festacte. Aus der Provinz werden ähnliche Feiern gemeldet.

Wien, 2. Dez. Die Blätter veröffentlichen Festartikel und feiern ohne Unterschied der Parteirichtung den Kaiser als Hüter des europäischen Weltfriedens und des ganz in der Erfüllung der Pflichten aufgehenden Monarchen. Die „Wiener Ztg." feiert ausschließlich das friedlichen Zielen dienende Bündniß mit Nord und Süd als eine der größten Schöpfungen des Kaisers!

Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht ferner eine große Anzahl Auszeichnungen an Civil- und Militärpersonen, sowie einen Amnestieerlaß für Ungarn.

Politische Uebersicht.

Danzig, 2. Dezember.

Wiedereinzug des Kaisers in Berlin.

Berlin, 1. Dez. Das Kaiserpaar brach heute von Schloß Bellevue um 12½ Uhr zum Einzug auf. Der Kaiser im Mantel mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens zu Pferde und die Kaiserin im offenen vierspännigen Galawagen, begleitet von den Generaladjutanten Hahnke und Plessen, den Flügeladjutanten Scholl und Pritzelwitz, dem Oberstallmeister Wedel und dem Oberhofmeister Mirbach zu Pferde, während Gräfin Brockdorff neben der Kaiserin saß, trafen am Brandenburger Thore gegen 1 Uhr ein, wo sie von einer ungeheuren Menschenmenge jubelnd begrüßt wurden. Der Bürgermeister Kirschner, der Stadtverordneten-Vorsteher Langerhans und neun Stadtvertreter hatten vor dem Thore Aufstellung genommen. Kirschner hielt eine Ansprache an den Kaiser und die Kaiserin, worin er daran gedachte, wie Gott dieselben in fremden Landen und auf hoher See gnädig in seine Hut nahm nnd sie Werke des Friedens und der Liebe schaffen ließ. Möge der Aufenthalt des Kaisers im Vaterlande ein reich gesegneter sein und es dem Kaiser beschieden sein, dem preußischen und deutschen Volke den Frieden zu erhalten und sein leibliches, geistiges und sittliches Wohl kraftvoll zu fördern. Redner wandte sich dann an die Kaiserin, die er als treue Gefährtin bei allen Anstrengungen der Reise, als treue, liebende Gattin feierte, die alle deutschen Herzen lieben. „Möge jeder Tag, den die Majestäten in den Mauern Berlins verleben, ein Tag hohen, ungetrübten Glückes sein." Der Kaiser reichte darauf dem Bürgermeister die Hand vom Pferde herab und erwiderte etwa Folgendes:

Ich danke zugleich auch im Namen der Kaiserin den städtischen Behörden für den Uns bereiteten Empfang. Es freut Uns, heute wieder Unsere Vaterstadt zu betreten nach der Rückkehr von der so schönen Reise, voll mächtiger Eindrücke auf den Gebieten der Religion, Kunst und Industrie. Eins aber kann Ich sagen, daß Wir überall den deutschen Namen in allen Ländern und allen Städten geschätzt und geachtet gefunden haben wie nie zuvor. Ich hoffe, daß dies so bleiben wird und daß die Reise dazu beigetragen hat, der deutschen Energie und der deutschen Thatkraft neue Absatzgebiete zu eröffnen und daß es Mir gelungen ist, mitzuwirken, unter den Völkern den Frieden zu befestigen. Ich kehre gern nach Berlin zurück, der Stadt, die Ich, wie Sie wissen und wie Sie ja auch sahen, stets fördern helfe, um Meine Arbeit wieder aufzunehmen, und hoffe, daß das städtische Gemeinwesen unter Ihrer Leitung auch weiterhin segensreich sich entwickeln werde ohne Rücksicht auf Parteiungen. Ich danke Ihnen nochmals, daß Sie sich durch das schlechte Wetter nicht haben abhalten lassen, Mir und der Kaiserin diesen patriotischen Empfang zu bereiten und beauftrage Sie, Unseren Dank auch den städtischen Behörden und der Bürgerschaft auszusprechen.

Der Kaiser reichte nochmals Kirschner die Hand und durchritt alsdann das Thor. Der Wagen der Kaiserin folgte. Vom Pariser Platz an begann das Spalier der Garnisonen von Berlin und Umgegend, die Truppen präsentirten und riefen Hurrah, während die Musik spielte. Auch Kavallerie und Artillerie zu Fuß, Rekruten ohne Gewehr, Fahnen und Standarten sammelten sich hinter dem Kaiser. Die Fahnenkompagnie und Standarten-Eskadron schlossen sich an. Der Jubel pflanzte sich fort, die Glocken der Kirchen läuteten. Im Lustgarten nahm der Kaiser den Vorbeimarsch der Fahnen und Standarten, sowie der abmarschirenden Regimenter ab. Die öffentlichen und privaten Gebäude, auch die Botschaften waren beflaggt. Das Wetter war trübe.

Nachklänge von Thuns Rede.

Die Rede des österreichischen Ministerpräsidenten gegen Deutschland, die in Berlin ganz unerwartet gekommen ist, wird noch immer lebhaft besprochen und man sucht sich die Frage zu beantworten, welche Folgen sie haben wird: Trübung des österreichisch-deutschen Bündnisses oder Rücktritt des Grafen Thun. „Wie weit die Herzensergüsse des österreichischen Ministerpräsidenten auf die allgemeinen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreichisch-Ungarn eine Rückwirkung auszuüben geeignet sind, hängt, nach der Ansicht der „Berl. N. N.", davon ab, in welchem Grade Graf Thun berechtigt war, sich auf ein „Einvernehmen" mit dem Leiter der auswärtigen Politik des uns verbündeten Nachbarstaates zu berufen. Bis zur Klarstellung dieser Frage halten wir an der Annahme fest, daß Graf Thun zu der Ueberzeugung der Unhaltbarkeit seiner Stellung als Leiter der inneren Politik Oesterreichs gelangt ist und sich nach Art gewisser Bühnendarsteller, die freilich nicht auf dem Gipfel künstlerischen Könnens stehen, durch einen Theatercoup einen Abgang mit Eclat sichern wollte. Ob allerdings das heutige Oesterreich den geeigneten Boden für derartige Kraftleistungen abgiebt, ist eine andere Frage, deren Beantwortung zunächst den für die weitere Entwicklung der Doppelmonarchie verantwortlichen Persönlichkeiten überlassen werden kann."

Ferner wird telegraphirt:

Köln, 2. Dez. Die „Köln. Ztg." schreibt zu den Erklärungen des österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Thun: Wenn in österreichischen Blättern der Meinung Ausdruck gegeben worden ist, daß das deutsch-österreichische Bundesverhältniß eine schwere Erschütterung erfahren habe und in seinem Bestande gefährdet sei, so werde die Tragweite der Rede des Grafen Thun sehr überschätzt. Denn ein Vertrag, der schon zwanzig Jahre zwischen den beiden Völkern bestanden, könne nicht so leicht in die Brüche gehen. Das Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich zieht seine Stärke aus dem Umstande, daß es beiden Staaten zu gute kommt. Man braucht nicht abzuwägen, wer von beiden mehr empfangen oder gab. Jedenfalls werde Oesterreich die Vortheile nicht verkennen, die es aus dem Vertragsverhältnisse gezogen. Was die Einwanderungsfrage anbelange, so sei nichts einzuwenden gegen die politisch indifferente Einwanderung österreichischer Unterthanen. Die tschechische und polnische Einwanderung aber sei nicht gleichgiltig für Deutschland, sondern richte sich in ihrem politischen Ergebniß gegen die Politik der Reichsregierung, die auf den Schutz und die Erhaltung des Deutschthums in allen Grenzgebieten abziele. Von diesem Rechte werde Deutschland auch in Zukunft nicht abgehen.

Petersburg, 2. Dez. Hiesige Blätter wollen in der Rede des Grafen Thun die Abschwenkung von der so wie so schon zerfallenden Dreibundpolitik erkennen. Ueberhaupt wird hier die Meinung laut, daß die jetzige österreichische Regierung die Agitationen des Pangermanismus zu fürchten beginne, woraus man auf das baldige Ende des Dreibundes schließt.

Natürlich ist hierbei lediglich der Wunsch der Vater des Gedankens.

Die Frauen in den Fabriken.

Seit einigen Jahren ist es üblich, den Fabrik- und Gewerbeinspectoren besondere Themata zu stellen, die den Gegenstand eingehenderer Erkundigungen und einer speciellen Berichterstattung in den jeweiligen Jahresberichten jener Beamten zu bilden haben. Auf diesem Wege sollen einzelne socialpolitische Fragen vertieft und das für ihre gesetzliche Regelung erforderliche Material beschafft werden. Für die nächstjährige Berichterstattung ist den Fabrik- und Gewerbeinspectoren als ein solches Thema die Beschäftigung verheiratheter Frauen in den Fabriken und die zweckmäßigste Art der Beschränkung dieser Arbeit gestellt worden. Es ist das auf Grund einer Resolution geschehen, die der Reichstag am 22. Januar d. J. angenommen hat:

„Den Reichskanzler zu ersuchen, eine eingehendere Berichterstattung über die Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken — Umfang, Gründe und Gefahren der Beschäftigung, Möglichkeit, Zweckmäßigkeit und Wege der Beschränkung etc. — in den nächsten Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten zu veranlassen."

Schon jetzt wenden die Gewerbe-Aufsichtsbeamten der Frage der weiblichen Arbeiter im allgemeinen eine dankenswerthe Aufmerksamkeit zu; die meisten der Jahresberichte dieser Beamten lassen sich regelmäßig eingehend über die Zahl der Arbeiterinnen, die darin zu Tage tretenden Veränderungen und die Gründe dafür, über die Art der Beschäftigung der Arbeiterinnen, den Einfluß auf die körperliche Entwicklung und dergleichen aus. Es handelt sich also jetzt nur

darum, die gemachten Beobachtungen für die unverheiratheten und verheiratheten Frauen gesondert zur Darstellung zu bringen und sie in Bezug auf die verheiratheten Frauen in der von der Resolution des Reichstages angegebenen Richtung zu erweitern und zu vertiefen. Eine Zählung, welche die verbündeten Regierungen im Jahre 1890 veranstalteten, ergab für ganz Deutschland 130 079 in Fabriken beschäftigter Frauen. Diese Statistik ist nicht fortgesetzt worden. Augenblicklich wird nur die Zahl der weiblichen Arbeiter überhaupt und die der unter bezw. über 21 Jahre alten Arbeiterinnen festgestellt. Diese Zahlen sind in den letzten Jahren nicht unerheblich gestiegen; die der Arbeiterinnen über 21 Jahre hat sich z. B. von 1894 bis 1896 von 383 094 auf 429 313 gesteigert. Nach Schätzung würde sich die Zahl der verheiratheten Frauen, die in Fabriken beschäftigt sind, im letztgenannten Jahre auf rund 175 000 belaufen haben. Für die Beurtheilung der Maßnahmen, die insbesondere aus hygienischen Gründen in Vorschlag gebracht werden, ist es von wesentlicher Bedeutung, ein genaues Bild der Verhältnisse zu erhalten.

Gehaltsaufbesserung für Reichsbeamte.

Berlin, 1. Dez. Aus dem Reichshaushaltsetat für 1899 wird der „Münch. Allg. Ztg.“ bezüglich der Gehälteraufbesserung mitgetheilt, daß nach dem im großen und ganzen bereits im Vorjahre erfolgten Abschlusse der Aufbesserungsbewegung immerhin noch einzelne Wünsche theils des Reichstages, theils der einzelnen Verwaltungszweige zu berücksichtigen bleiben. Dementsprechend werden gemäß den Resolutionen des Reichstages die **Landbriefträger und Postschaffner** besser gestellt. Gleichzeitig sind nun aber auch in allen Verwaltungen statt der Gehälter von 700 bis 900 Mk., wie bei den Landbriefträgern, solche von 700—1000 Mk., und statt der mit 800 Mk. beginnenden Unterbeamtengehälter überall mit 900 Mark beginnende Stufenfolgen vorgesehen. Bei den Reichseisenbahnen treten zu dem pensionsfähigen Wohnungsgeldzuschuß 120 Mk. hinzu. Gleichzeitig werden auch verschiedene Unterbeamtenstellungen, die wegen erforderlicher besonderer Schulung oder Befähigung schon jetzt mit etwas höheren Gehältern ausgestattet sind, zur Aufbesserung mit vorgeschlagen. In einigen Fällen ergab sich auch das Bedürfniß, Unterbeamte, die bisher solchen herausgehobenen Klassen nicht angehörten, nachträglich in dieselben zu versetzen. Bei der **Post- und Telegraphenverwaltung** wird durch Auswerfung widerruflicher Stellenzulagen bis zu 300 Mk. für eine solche Heraushebung von 5000 Stellen gesorgt. Ferner hat sich bei einigen mittleren und höheren Beamten die Nothwendigkeit eines nachträglichen Ausgleichs theils durch vermehrte Lebensbedürfnisse, theils mit Rücksicht auf ein angemessenes Verhältniß zu anderen Beamtenklassen oder durch inzwischen eingetretene Veränderungen der dienstlichen Stellung ergeben.

Der Zar über die Friedensconferenz.

Der Pariser „Matin“ veröffentlicht jetzt den Wortlaut des Gesprächs, welches der Zar mit Mr. Stead gehabt hat. In Betreff der Abrüstungs-Conferenz hat Kaiser Nicolaus seinen Willen dahin erklärt, daß er etwas Greifbareres und Praktischeres als eine bloße Hoffnung auf den Frieden anstrebe. Seiner Meinung nach könnten sich die Mächte über folgende Punkte einigen: Nämlich sich bis zur Erzielung eines neuen Uebereinkommens einen Stillstand in den Rüstungen aufzuerlegen und sich damit zu begnügen, die gegenwärtig bestehenden Rüstungen zu vervollkommnen. (Das ist allerdings ein sehr unbestimmter Ausdruck). Nach Ablauf von fünf Jahren könne man eine neue Periode zur Einhaltung der gedachten Verbindlichkeit festsetzen. Die Mächte sollten auch die im Falle eines drohenden oder möglichen Conflictes einzunehmende Haltung regeln. Kaiser Nicolaus spricht schiedsgerichtlichen Austragungen das Wort, da hierdurch selbst beim Fehlschlagen der bezüglichen Bemühungen die Gegner ihr kaltes Blut wieder gewinnen würden. In Ansehung Faschodas wäre es der Wunsch des Kaisers gewesen, daß England die Vereinigten Staaten und Frankreich Rußland zu Schiedsrichtern gewählt hätte, wobei Kaiser Franz Josef hätte erforderlichenfalls den Ausschlag geben können. Kaiser Nicolaus stellt entschieden in Abrede, daß Rußland Frankreich ermuntert hätte, vor den Feindseligkeiten nicht zurückzuweichen, was — wie er sagte — absurd wäre.

Der Prozeß Picquart.

Der französische Ministerpräsident **Dupuy** berichtigt heute sein Bonmot von der „**frommen Zweideutigkeit**“, indem er in einer Zuschrift an den „Figaro“ erklärt, er habe gesagt, das Verhältniß zwischen der Republik und der Armee würde zu Zweideutigkeiten führen, wenn der Gegensatz nicht durch die Vaterlandsliebe und und durch den begeisterten Cultus für Frankreich verwischt würde.

Ueber die gestrigen Verhandlungen des **Senats** liegt folgendes Telegramm vor:

Paris, 2. Dez. Der Senat nahm einen Antrag **Constans** an, wonach das Gesetz von 1897, betreffend die Aufhebung der geheimen Untersuchung, auf die Militärgerichte Anwendung finden soll. Marcère brachte einen Abänderungsantrag ein, dahin gehend, es sollen die geheimen Untersuchungen im Falle nationaler Gefahr aufrecht erhalten bleiben. Der Kriegsminister Freycinet bekämpfte diesen Antrag, welcher darauf mit 199 gegen 52 Stimmen abgelehnt wurde. Waldeck-Rousseau brachte einen Antrag ein, welcher bezweckt, den Artikel 445 der Strafprozeßordnung dahin abzuändern, daß dem Cassationshofe das Recht zustehen soll, die Vertagung aller Strafverfolgungen zu verfügen, welche einer eingeleiteten Revision Hindernisse bereiten könnten. Waldeck-Rousseau verlangte für seinen Antrag Dringlichkeit. Der Justizminister Lebret sprach sich gegen die Dringlichkeit aus. Hierauf wurde die Dringlichkeit mit 130 gegen 113 Stimmen abgelehnt und die Sitzung geschlossen.

Ferner wird noch gemeldet:

Paris, 2. Dezember. **Picquart** mußte gestern bei seiner Vernehmung vor dem Cassationshofe wegen eines quälenden Kehlkopfkatarrhs wiederholt in seinen Aussagen pausiren. Er befindet sich in ärztlicher Behandlung.

Das „**geheime Dossier**“ wird nun doch dem Cassationshofe **ausgeliefert werden**, wie aus folgender Depesche hervorgeht:

Paris, 2. Dezember. Die Blätter melden, der Kriegsminister Freycinet **werde dem Präsidenten** der Criminalkammer des Cassationshofes Loew erklären, das geheime Dossier könne dem Cassationshofe nur unter der Bedingung dringender Geheimhaltung übergeben werden. Insonderheit dürfe der Anwalt der Frau Dreyfus Mornard von dem Inhalte des Dossiers nichts erfahren. — Der „Matin“ behauptet, die geheimen Schriftstücke hätten für die Enquete keinerlei entscheidende Bedeutung und hätten eigentlich mit der Dreyfus-Angelegenheit gar nichts zu thun. Sie enthielten aber Namen, deren Enthüllung nicht ungefährlich sei. Wie das Blatt weiter meldet, hat die Criminalkammer berathen, in welcher Weise dem Wunsche Freycinets Rechnung getragen werden könnte.

Kreta.

Gestern Nachmittag ist der Pforte von den Dragomans der vier Mächte die Notification betreffend die Ernennung des Prinzen Georg von Griechenland zum Ober-Commissar von Kreta überreicht worden. Die Notification ist begleitet von einer Note, in welcher erklärt wird, die vier Mächte würden die Interessen der öffentlichen ottomanischen Schuld auf Kreta wahren.

Wien, 2. Dezember. Wie das Correspondenzbureau aus Kanea meldet, hielten die Insurgenten von Akrotiri und Halepa gestern Vormittag feierlichen Einzug in die Stadt, um die Waffen abzuliefern. Die Bevölkerung bereitete den Insurgenten lebhafte Ovationen. Die Admirale und Consuln waren bei dem Einzuge anwesend.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Dez. Wie dem „Vorwärts“ aus Erfurt gemeldet wird, ist den von dort Ausgewiesenen im Regierungspräsidium mitgetheilt worden, daß die Ausweisung vorläufig wieder aufgehoben sei.

* [**Die Feldartillerie-Regimenter**] der Armee, welche das neue Schnellfeuergeschütz bis jetzt noch nicht in Händen hatten, werden, wie die „Schles. Volksztg.“ erfährt, noch vor Abschluß des Jahres gleichfalls damit ausgerüstet und somit die gesammte Feldartillerie mit dem Schnellfeuergeschütz versehen sein, so daß die Ausbildung der im Oktober eingetretenen Rekruten bei allen Regimentern mit dem neuen Geschütz zu erfolgen vermag.

* [**Zum Spielerprozeß in Hannover**] schreibt das „Deutsche Adelsblatt“ u. a.:

Ist es denn gar nicht möglich, den Drachen der Spielwuth, des Luxus- und Genußlebens unter den jungen Edelleuten auszurotten? — Wiederum steht eine Anzahl adliger Offiziere vor Gericht mit einem schmutzigen Wucherjuden, wiederum verkünden die Zeitungen urbi et orbi, wie viel Geld die Herren gebrauchen, ihren „nobelen Passionen“ zu fröhnen! Darum noch einmal bei diesem traurigen Anlaß: „Deutscher Adel, ermanne dich, besinne dich auf dich selbst“, sonst wirst du eine Hypokrisie, ein Scheinding, eine verkörperte Lüge, der recht geschieht, wenn sie unter dem Hohngelächter „der anderen“ in sich selbst zusammen sinkt, wie leider der einst so stolze französische Adel, der längst nichts weiter von sich zu wissen scheint, als daß er ein Decorativ ist. Solche Vorfälle, wie diese Hannoverschen Prozesse, sind gewaltige Mahnrufe an den Adel, daß er wirklich edel sei. Hier wird ihm gezeigt, wo es fehlt.

Kiel, 1. Dez. **Ueber neue Ausweisungen aus Schleswig-Holstein** wird der „Kieler Ztg.“ berichtet: Aus Alsen wurden 17 Dienstboten mit 24stündiger Frist ausgewiesen. Im Kreise Hadersleben wurden ebenfalls sechs Dienstboten und ein Arbeiter, der verheirathet ist und vier Kinder hat, mit einer Frist von nur vierundzwanzig Stunden ausgewiesen. — Aus der Gemeinde Hagenberg auf Alsen schreibt man, daß die deutsch gesinnten Gemeindemitglieder im Begriff sind, einen Antrag an den Oberpräsidenten v. Köller einzureichen, er möge die Ausweisungsordre an den Hofbesitzer K. Schmied und Familie zurücknehmen.

Spanien.

Madrid, 2. Dez. Eine **Kundgebung von Studenten**, welche sich weigerten, den Unterricht wieder zu besuchen, wurde schnell unterdrückt. Der französische Botschafter Patenôtre übergab der **Königin-Regentin den Großcordon der Ehrenlegion**. Bei den Ceremonien wurden herzliche **Worte ausgetauscht**.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 2. Dezember.

Wetteraussichten für Sonnabend, 3. Dezember, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Kalt, meist trübe. Strichweise Niederschläge. Sturmwarnung.

* [**Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen Landeshauptmann Jäckel.**] Schon heute Vormittag prangte der große Sitzungssaal des Landeshauses in gediegenem Trauerschmuck. Auf der sonstigen Rednertribüne war das Rednerpult zum Altar umgewandelt und mächtige Palmbäume flankirten denselben. Vor dem Altar war eine stattliche Gruppe tropischer Gewächse aufgestellt. Auch in den Vorräumen zum großen Sitzungssaale sind sämmtliche Kronleuchter und prunkenden Verzierungen schwarz drapirt und eine Allee tropischer Gewächse führt zu dem eigentlichen Trauergemach. Zur Trauerfeier selbst, die morgen um 10½ Uhr im Landeshause beginnt, sind Eintrittskarten ausgegeben; jedoch soll der Eintritt vor 10 Uhr nicht gestattet sein. Ueber den Leichenconduct ist bis jetzt nur soviel bestimmt, daß dem Leichenzuge voran die sämmtlichen Beamten der Provinzial-Verwaltung gehen werden. Auch die Kriegervereine werden sich voraussichtlich in corpore an dem Trauerzuge betheiligen. Weitere prächtige Blumenspenden, die an der Bahre des Verstorbenen niedergelegt werden sollen, sind gestern bei unseren hiesigen Gärtnern zahlreich in Bestellung gegeben, und zwar vom Herrn Oberpräsidenten v. Goßler ein nach dem persönlichen Geschmack seiner Gattin angeordnetes Arrangement von Lorbeer- und Palmzweigen, Camelien, Orchideen, Christ- oder Schneeblumen, ferner von dem commandirenden General Herrn v. Lentze ein prachtvolles Palmen-Arrangement. Prächtige Kränze und Blumenspenden, außer den schon gestern von uns genannten, prangen in den einzelnen Schaufenstern, u. a. solche von den Offiziercorps des Grenadier-Regiments König Friedrich I, des Landwehr-Bezirks Danzig und der königlichen Gewehrfabrik, vom Director und den Beamten der Provinzial-Irrenstation in Conradstein, von der Stadt Danzig, dem Kreise Strasburg, sowie dem Kreise Schwetz, den Rechtsanwälten des Landgerichtes Danzig, der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt der Provinz Westpreußen, von dem Polizei-Inspector und den Polizei-Commissarien der hiesigen Polizei-Direction u. s. w. Auch der Flügeladjutant des Kaisers Herr Oberst Mackensen, ein Verwandter des Verstorbenen, wird zur Trauerfeier hier erwartet und hat bei einer hiesigen Firma einen prächtigen Kranz von deutschen Eichenblättern und Epheu mit Blumentuffs in Bestellung gegeben.

* [**Directer Seeverkehr.**] In directer Fahrt von Fernandina in Florida mit 3000 Tons Phosphat kommend, traf der norwegische Dampfer „Frawn“ im hiesigen Hafen ein. Derselbe wird nach Entlöschung seiner Ladung hier Zucker einnehmen und ebenfalls in directer Fahrt nach Nordamerika befördern.

* [**Röntgenstrahlen-Apparat.**] Der für das hiesige chirurgische Stadtlazareth neu beschaffte vortreffliche Apparat zu Untersuchungen mittels Röntgenstrahlen wurde gestern Abend durch Herrn Medizinalrath Prof. Dr. Barth in jenem Lazareth vor einem Theile der Stadtverordneten-Versammlung in sehr interessanter Weise demonstrirt. U. a. wurde ein Patient vorgeführt, der eine Kugel in der Lunge sitzen hat, welche man mittels des Apparates klar sehen und deren Bewegungen bei dem Athmungsprozeß der Lungenflügel man genau verfolgen konnte. Da den Experimenten immer nur eine kleine Anzahl von Personen beiwohnen kann, werden dieselben an den folgenden Abenden für die übrigen Mitglieder der städtischen Körperschaften fortgesetzt werden.

* [**Ueber den Untergang der Danziger Bark „Friedrich Wilhelm Jebens“**] wird aus Grimsby des näheren gemeldet: Die Bark mußte am Mittwoch, 23. November, in der Nordsee von der Mannschaft verlassen werden. Das Schiff war so leck, daß das Wasser nicht mehr bewältigt werden konnte. Die Besatzung wurde von dem Dampftrawler „Frank Buckland“ gerettet und hier gelandet.

* [**Egidys Vortrag.**] Ueber seinen letzten, zu Anfang November in Danzig gehaltenen Vortrag, über den wir damals berichtet haben, äußert sich Herr M. v. Egidy in seiner Monatsschrift „Versöhnung“ wie folgt:

„Ein außerordentlich sympathischer Abschluß dieser Ostreise. Webe ich auch, unter welcher Ueberschrift immer, schon seit fünf Jahren den Friedensgedanken als den unentbehrlichen goldenen Faden in jeden meiner Vorträge ein, so war es mir doch eine besondere Genugthuung, hier noch einmal über die Zarenbotschaft sprechen zu dürfen. Und ich werde das wieder und wieder thun, wo und wann man es hören will. An uns, dem Volke, ist es, die Botschaft „actuell“ zu erhalten, ob auch unsere enggläubigen Musterchristen höhnend die Achseln zucken. Die Danziger, wenigstens die Vielen, die den schönen Saal an- und überfüllten, zuckten die Achseln nicht. Sie verstanden mich; namentlich begriffen sie, daß die Kriegsvorbereitungen keine productive Verwendung der Volkskraft darstellen, und daß wir recht wohl fähig und in der Lage sind, diejenigen Innenwerthe (Tugenden), auf die die Erziehung und Ausbildung zum Kriege hinwirken — soweit eine kriegslose Zeit gewisse Eigenschaften noch als Werthe (Tugenden) anerkennen wird — zu pflegen, auch ohne eine kriegerische Anwendung dieser Tugenden als letzten Zweck und eigentliches Ziel zu betrachten, oder gar, wie es heute ist, diese Tugenden lediglich um des Krieges willen zu pflegen. Wir werden sie fortan als Selbstzweck betrachten; werden unter diesem Gesichtspunkte die Leibesübungen pflegen; Disciplinirung der Muskeln und Glieder; Disciplinirung der Nerven und des Willens. Kriegslose Zeit heißt nicht: saft- und kraftlose Zeit; Friede heißt nicht: Siechthum. — Die, in besonders guten Formen gehaltene, Besprechung führte, nicht ohne Zusammenhang mit dem Vortrage, zu einer Erörterung des Werthes und der Nothwendigkeit von Organisationen.“

* [**Danzig verlassen.**] Der Metallarbeiter Max Berger, Mitglied der hiesigen Parteileitung der Socialdemokratie, hat unter Zurücklassung seiner Familie Danzig verlassen und der hiesigen Polizeibehörde in ironischer Zuvorkommenheit seine Ankunft in der Schweiz angezeigt. Herr Berger war hier bekanntlich wegen beleidigender Aeußerungen in socialdemokratischen Versammlungen kürzlich zu Gefängnißstrafe verurtheilt und morgen sollte er als Angeklagter in einer neuen gegen ihn schwebenden Strafsache vor der hiesigen Strafkammer erscheinen.

* [**Neue Polizei-Verordnung.**] An Stelle der Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten vom 4. August 1888, die Einrichtung und den Betrieb von Dampffässern betreffend, wird am 1. April 1899 eine neue Polizei-Verordnung in Kraft treten, deren Veröffentlichung bevorsteht.

* [**Unfall-Schiedsgericht.**] In der unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsassessors v. Heyking gestern stattgefundenen Sitzung des Schiedsgerichts für die Section IV der **Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft**, welche durch Herrn Zimmermeister Herzog vertreten war, standen zwölf Unfallstreitsachen zur Verhandlung. In einem Falle wurde die Genossenschaft zur Rentenzahlung verurtheilt, in sieben Fällen erfolgte Klageabweisung und in vier Fällen wurde Beweiserhebung beschlossen.

* [**Vereinfachtes Gepäckabfertigungsverfahren.**] Nachdem sich das im Anfange dieses Jahres u. a. auch im Bezirk der Eisenbahndirection Danzig zur Einführung gekommene vereinfachte Gepäckabfertigungsverfahren bewährt hat, ist dasselbe von jetzt ab noch auf folgende Stationsverbindungen ausgedehnt worden: a) von Danzig Hauptbahnhof nach Berlin Stadtbahn und Stettiner Bahnhof, Braunsberg, Bromberg, Hohenstein Westpr., Konitz, Langfuhr, Lauenburg, Neufahrwasser, Oliva, Pr. Stargard; b) von Dirschau nach Berlin Stadtbahn, Braunsberg, Bromberg, Danzig Hauptbahnhof, Elbing, Königsberg, Konitz, Marienburg. Das betreffende Verfahren kommt nur für dasjenige Reisegepäck, bei welchem Uebergewicht nicht in Frage kommt und Gepäckfracht nicht zu erheben ist, also lediglich für das Freigepäck zur Anwendung.

* [**Inventurarbeiten.**] Da gegen Ende des Jahres in den meisten kaufmännischen Geschäften die Inventur aufgenommen zu werden pflegt, so mag hiermit darauf hingewiesen werden, daß die durch die Gewerbeordnung festgesetzte Beschränkung der Arbeiten an Sonn- und Festtagen auf die Arbeiten zur Vornahme einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur keine Anwendung findet, derartige Arbeiten vielmehr ohne Erlaubniß der Polizeibehörde und auch ohne Anzeige an dieselbe ohne weiteres an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden dürfen. Der Betriebsinhaber ist jedoch verpflichtet, wenn er solche Arbeiten außerhalb der sonst für das stehende Handelsgewerbe zugelassenen Beschäftigungszeit vornehmen läßt, ein Verzeichniß zu führen, in welches der Tag dieser Beschäftigung, die Zahl der beschäftigten Personen, sowie die Dauer und die Art („Inventuraufnahme“ genügt) der Beschäftigung einzutragen ist. Dieses Verzeichniß ist der Ortspolizeibehörde bezw. deren beauftragten Beamten und ebenso den Gewerbeaufsichtsbeamten auf Erfordern jeder Zeit zur Einsicht vorzulegen.

* [**Ausspielungen.**] Ueber die Zulässigkeit der Veranstaltung von Ausspielungen herrschen im Publikum vielfach unrichtige Anschauungen. Es ist z. B. die Ansicht vielfach verbreitet, daß es zur Veranstaltung einer sogen. Ausspielung im „Freundes- oder Bekanntenkreise“ keiner bezw. nur einer Erlaubniß der Ortspolizeibehörde bedürfe. Diese Ansicht ist irrig. Das Gesetz kennt eine solche besondere Art der Ausspielung nicht, vielmehr unterscheidet es lediglich zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Ausspielungen. Zu letzteren bedarf es einer Genehmigung überhaupt nicht, zu ersteren dagegen ist die Genehmigung des Oberpräsidenten der Provinz erforderlich. Als nichtöffentlich sind Ausspielungen nur dann anzusehen, wenn die Theilnehmer (Loosnehmer) Mitglieder eines durch Beruf oder gemeinsame Interessen gegen die Außenwelt streng abgegrenzten Personenkreises sind, z. B. Mitglieder eines nicht allzusehr verzweigten Vereins, Arbeiter ein- und derselben Fabrik u. s. w. Werden aber die Loose, wie es bei den obenerwähnten Ausspielungen „in Freundeskreisen“ in der Regel geschieht, von den ursprünglichen Loosnehmern wieder weiter an ihre Bekannten vertrieben, so daß schließlich die Loosinhaber einander weder gegenseitig kennen, noch sonst in irgend welcher engeren Beziehung zu einander stehen, so ist die Ausspielung als eine öffentliche, der Genehmigung des Oberpräsidenten unterliegende anzusehen. Ebenso sind als öffentliche und mangels dieser Genehmigung strafbare Ausspielungen zu betrachten die Veranstaltungen mancher Geschäftsleute, welche z. B. zur Weihnachtszeit zwecks Erhöhung der Kauflust des Publikums dem je so- und sovielten Käufer ein Geschenk versprechen bezw. geben, oder jedem Käufer eine Loosnummer schenken und nach Ablauf einer gewissen Zeit unter den Loosinhabern eine Verloosung veranstalten. Dagegen ist die planlose Zugabe eines Geschenkes an einen beliebigen oder jeden Käufer beim Kauf, ohne Verloosung, ohne weiteres zulässig. Ebenso ist das Ausspielen von Gänsen, Hasen etc. durch Billard- oder Kegelspiel in Schankwirthschaften weder strafbar noch genehmungspflichtig, weil bei diesen Spielen in erster Linie nicht der Zufall, sondern die Geschicklichkeit des Spielers für den Ausfall des Spieles maßgebend ist. Andererseits ist die oft gewählte Bezeichnung „Gratisverloosung“ ohne Bedeutung für die Genehmigungspflicht, da die Bezahlung für das Loos in der Regel in dem für die sonstige Waare oder Billet gezahlten Preise in Wirklichkeit mitenthalten ist.

* [**Strafkammer.**] Der Bauunternehmer Franz Karpinski aus Zoppot ist vom Schöffengericht zu Zoppot wegen Uebertretung zu 20 Mk. Geldstrafe oder vier Tagen Haft verurtheilt worden. Herr Kaufmann Fürstenberg in Danzig ließ in Zoppot einen Neubau errichten und engagirte K. als Bauleiter. Die Bauzeichnung fertigte der Techniker Claassen an. Dieselbe wurde bei Nachsuchung des Baukonsenses am 27. April d. J. mit der Unterschrift der Herren Fürstenberg und Karpinski bei dem Amtsvorsteher in Zoppot eingereicht. Der Konsens wurde nach der Zeichnung Hrn. Fürstenberg ertheilt. Nach Fertigstellung des Rohbaues, bei welchem Karpinski auch als Maurer beschäftigt war, sind auf Verlangen des Bauherrn Fürstenberg durch den ebenfalls bei dem Bau beschäftigten Zimmermann Drewe Balkons angebracht worden, ohne daß ein Nachkonsens dafür nachgesucht war. Gegen Herrn Fürstenberg sowohl wie gegen Herrn Karpinski wurde deshalb Strafbefehl erlassen. Ersterer hat die Strafe bezahlt ohne zu interveniren, während Herr K. gerichtliche Entscheidung beantragt und gegen das erstinstanzliche Urtheil Berufung eingelegt hat, indem der angiebt, bei dem Bau der Balkons nicht mehr zugegen gewesen zu sein. Er sei zu der Zeit mit den Maurerarbeiten am Rohbau fertig gewesen und von Fürstenberg bereits abgelohnt gewesen. Der Gerichtshof nahm trotzdem an, daß K. nach § 4 und § 5 der Baupolizeiverordnung verantwortlich für die Ausführung des Baues bis zu seiner Vollendung bleibe. Wenn auch die Sache hier insofern milde liege, als Herr Regierungsbauführer Böttcher nachträglich bekundet hat, daß gegen die Bauausführung der Balkons absolut nichts zu erinnern sei und der Konsens dazu unzweifelhaft ertheilt worden wäre, so erscheine die Strafzumessung der ersten Instanz gerechtfertigt. Es wurde daher die Berufung verworfen.

* [**Wohlfahrts-Lotterie.**] In der am 1. Dezember fortgesetzten Ziehung fielen in der Vormittags-Ziehung (laut Bericht des Vertreters für Westpreußen: Carl Feller jun., Danzig):

1 Hauptgewinn von 5000 Mk. auf Nr. 438 755.

8 Gewinne von 500 Mk. auf Nr. 65 551 83 804 220 518 228 965 319 103 417 876 450 486 467 946.

9 Gewinne von 100 Mk. auf Nr. 108 013 112 979 216 571 306 418 318 758 359 430 461 057 472 238 474 006.

Nachmittags:

1 Gewinn von 5000 Mk. auf Nr. 444 571.

1 Gewinn von 1000 Mk. auf Nr. 238 550.

17 Gewinne von 500 Mk. auf Nr. 57 845 85 392 127 927 139 000 151 574 160 524 174 815 174 916 243 162 225 266 335 422 376 829 389 671 442 491 490 309 491 743 498 925.

25 Gewinne von 100 Mk. auf Nr. 13 632 35 216 36 039 44 803 52 464 55 032 67 400 75 699 101 635 124 396 154 313 159 230 198 064 261 014 264 380 275 144 277 051 280 101 396 495 396 989 413 701 415 604 430 827 468 857 484 362. (Ohne Gewähr.)

* [**Veränderungen im Grundbesitz.**] Es sind verkauft worden die Grundstücke: Brunshöferweg Nr. 13 von den Bauunternehmer Jantzen'schen Eheleuten an die Frau Schrader, geb. Knoch, für 44 000 Mk.; Niederstadt Blatt 217 von dem Kaufmann Westphal in Berlin an das Fräulein Martha Reichenberg für 55 000 Mk.; Neufahrwasser Blatt 297 von der Stadtgemeinde Danzig an den Ziegeleibesitzer Albert Poll für 2595,60 Mk.; Frauengasse Nr. 28 von der Wittwe Radtke, geb. Schimohr, an die Gastwirth Thiel'schen Eheleute für 32 300 Mk., wovon 1000 Mk. auf Inventar gerechnet sind; Pelonken Blatt 38 und 39 und Mühlenhof Blatt 7 und 7 A von der Besitzerin Amalie Hulda Kumm an die Gesellschaft „Weißhof, Grunderwerbs-Gesellschaft“ in Danzig.

[**Polizeibericht für den 2. Dezember.**] Verhaftet: 13 Personen, darunter 2 Personen wegen Diebstahls, 2 Personen wegen Bedrohung, 1 Person wegen Einschleichens, 1 Person wegen Beleidigung, 3 Personen wegen Unfugs, 3 Bettler, 4 Obdachlose. — Gefunden: Quittungskarte auf den Namen August Mellenthin, abzuholen aus dem Fundbureau der kgl. Polizei-Direction, 1 Schlüssel, abzuholen aus dem Polizei-Revierbureau zu Langfuhr, 1 rosa Federfächer, abzuholen von Frau Emilie Engelhardt, Neufahrwasser, Kl. Straße 15, am 8. Novbr. 1 Päckchen Ansichtskarten, abzuholen von Herrn Oskar Bunzel, Johannisthor. — Verloren: 2 Taschentücher, 1 Hypothekenbrief, abzugeben im Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

Marienburg, 2. Dez. Gestern Mittag verunglückte der Rangirarbeiter Robert Klein von hier auf dem hiesigen Bahnhofe dadurch, daß er beim Festhalten eines vom Rangirzuge abstoßenden Wagens mit einem Fuße hinter eine Weichenverbindungsstange faßte und zu Fall kam, wobei er von dem nachkommenden Wagen erfaßt und am linken Oberschenkel und linken Unterarm überfahren wurde. Der Schwerverletzte wurde in das hiesige Marien-Krankenhaus aufgenommen.

y. **Thorn**, 1. Dez. **Ein Mensch, der seinen eigenen Eltern das Haus in Brand gesteckt hat**, stand heute in der Person des Arbeiters Johann Welk, ohne festen Wohnsitz, vor den Schranken des Schwurgerichts. Derselbe hat ein sehr bewegtes Leben hinter sich und

sich, da er arbeitsscheu ist, schon viel in der Welt herumgetrieben. Im Mai d. J. kehrte er aus der Ferne in seine Heimath zurück und hielt sich bei seinem Vater, dem Käthner Welk in Neusaßerei-Mlewiec auf. Bald entstand aber zwischen ihm und seinem Bruder ein Streit, in dessen Verlauf er aus dem Hause gewiesen wurde. Als der Angeklagte sich entfernte, stieß er die Drohung gegen seine Angehörigen aus: „Es wird Euch schon noch leid thun, ihr werdet schon an mich denken." Diese Drohung führte er noch an demselben Abend aus. Als die Leute bereits überall schliefen, schlich er sich zum Hause seiner Eltern und steckte das Strohdach der Scheune an. Wohnhaus, Stall und Scheune standen unter einem Dache und brannten vollständig nieder. Der Angeklagte, der schon hinsichtlich seines Geisteszustandes in der Irrenanstalt zu Konradstein beobachtet worden ist, gestand seine That ein und wurde zu siebenjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

dd. **Stolp-Lauenburg**, 1. Dez. In dem **Protest** gegen die **Wahl** des Hofbesitzers Will-Schweßlin zum Reichstagsabgeordneten von Stolp-Lauenburg wird durch zahlreiche Beweisanträge Feststellung darüber verlangt, daß die Majorität für den conservativen Candidaten nur dadurch zu Stande gekommen ist, daß in mehr als in hundert ländlichen Wahlbezirken außer den geschilderten Wahlgeheimnißverletzungen den Wahlberechtigten theils die Ausübung des Wahlrechts gegen ihren Willen und ohne ihre Versäumniß unmöglich gemacht, theils durch Versprechungen, Drohungen und Bestechungen die Freiheit der Stimmenabgabe beeinträchtigt, gehemmt und unmöglich gemacht worden ist. In einer Reihe genau bezeichneter ländlicher Wahlbezirke seien den Wählern für die Abgabe conservativer Stimmen die Verabfolgung von Roggen, Kartoffeln, Trink-Spiritus, Klee, Heu, Kuhfleisch etc. sowie sonstige Begünstigungen versprochen worden. An der offenen Wahlagitation zu Gunsten des conservativen Candidaten hätten sich Eisenbahn-, Hafenbau- und Kreisbeamte, Amtsvorsteher, Gemeindevorsteher, Gendarmen, Amts- und Polizeidiener, Chaussee-Aufseher und Nachtwächter betheiligt. Nach der am Schlusse des Protestes gemachten Aufstellung sind in den Bezirken, welche die Protestpunkte berühren, für den conservativen Candidaten Will 7395, und für den liberalen Candidaten Wüstenberg 2387 Stimmen amtlich ermittelt worden. Werden diese Wahlbezirke vollständig kassirt, so verbleiben für Herrn Will nur noch 5466 und für Herrn Wüstenberg 9290 Stimmen.

* Der **Stadt Königsberg** hat ein Fräul. Bertha Höpfner aus Berlin ihr **Vermögen in Höhe von 220 000 Mk. letztwillig vermacht** mit der Bedingung, daß nur zwei ihrer Verwandten jährliche Renten von 600 und 800 Mk. erhalten. Die Königsberger Gemeindeverwaltung hat die Erbschaft angenommen und die erforderlichen Schritte zur Erlangung der landesherrlichen Erlaubniß eingeleitet.

Aus Saalfeld in Ostpr. wird uns folgende von dem Einsender verbürgte Mittheilung gemacht:

Am 29. Oktober cr. wurden vor dem hiesigen Amtsgerichte 16 Prozesse russisch-polnischer Arbeiter gegen Herrn Gutsbesitzer Eben-Ebenau entschieden, wobei recht auffällige Vorkommnisse festgestellt wurden. Der Fall wurde fast durch die gesammte Presse unserer östlichen Provinzen besprochen. Hierauf ließ Herr Eben als Entgegnung auf jene Zeitungsberichte durch mehrere Blätter der Provinz die Behauptung verbreiten, er habe gegen jene Urtheile Berufung eingelegt. Es dürfte wohl im Interesse der Sache liegen, nunmehr durch die Presse das Publikum darüber aufzuklären, daß Herr Eben gegen keins der sämmtlichen 16 Urtheile Berufung eingelegt hat.

Vermischtes.

Sanzibar, 2. Dez. In Folge der in Tamatave vorgekommenen **Pestfälle** müssen sich alle von Madagaskar hier ankommenden Schiffe einer Quarantäne unterwerfen.

Standesamt vom 2. Dezember.

Geburten: Tischlergeselle Hermann Dietrichkeit, S. — Arbeiter August Grabowski, T. — Stellmacher Anton Jaworski, S. — Wagenführer bei der elektrischen Straßenbahn Johann Czerwitzki, T. — Arb. Wilhelm Behnke, T. — Seemann Wilhelm Ferst, T. — Arb. Friedrich Schröder, S. — Arb. Adam Drewling, T. — Arb. Friedrich Wasielkowski, T. — Unehelich: 2 T.

Aufgebote: Monteur Josef Ignatz Brokowski und Louise Susanna Rosenfeld. — Arbeiter Adolf Friedrich Kreutzer und Emilie Mathilde Ewald. Sämmtlich hier. — Arbeiter Hermann Gustav Schröder hier und Auguste Bertha Koschnick zu Ober-Buschkau. — Schlosser Gustav Brzoza hier und Henriette Hermine Augustine Gröhn zu Abbau Gdingen. — Arbeiter Heinrich Gustav Krämer und Bertha Henriette Schulz zu Heinrichswalde. — Kaufmann Ernst Adolf Schulz und Anna Klefer, beide hier.

Heirathen: Mühlen-Werkführer Ferdinand Gumbrecht und Auguste Gottschau, geb. Schilling. — Monteur Franz Sackreuter und Auguste Klautki. — Bote bei der königl. Fortification Karl Klann und Agnes Ormanin. — Arbeiter Ewald Striegler und Auguste Lipjinski. Sämmtlich hier.

Todesfälle: S. d. Schaffners bei der elektrischen Straßenbahn Karl Baaske, 2 M. — Frau Charlotte Jakobine Thiel, geb. Rupf, 66 J. — Frau Gertrude Dzenig, geb. Splieth, 58 J. — S. d. Tischlergesellen Gustav Hollasch, 6 W. — Wittwe Louise Parpart, geb. Locholski, 67 J. — T. d. verstorbenen Kaufmanns Paul Schlien, 6 M.

Danziger Börse vom 2. Dezember.

Weizen in besserer Frage bei unveränderten Preisen. Bezahlt wurde für inländ. blauspitzig 756 Gr. 143 M, hellbunt 756 Gr. 160 M, 783 Gr. 161 M, hochbunt 745 Gr. 161 M, 769 Gr. 162,50 M, 785 Gr. 163 M, fein hochbunt glasig 761 Gr. 163 M, hochbunt leicht bezogen 764 Gr. 157 M, weiß 785 Gr. 164 M, roth 788 Gr. 161 M per Tonne.

Roggen unverändert. Bezahlt ist inländischer 697 und 702 Gr. 142½ M, 694, 697, 700, 702, 705, 714 und 738 Gr. 143 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — **Gerste** ist gehandelt inländ. große 686 Gr. 140 M, russische zum Transit große 674 Gr. 96 M, weiß 693 Gr. 117 M per Tonne. — **Hafer** inländ. 127½, 128 M per Tonne bez. — **Erbsen** inländ. grüne 145 M, poln. zum Transit mittel 122 M per Tonne gehandelt. — **Pferdebohnen** russ. zum Transit 114 M per Tonne bez. — **Bohnen** russ. zum Transit weiße 115 M per Tonne gehandelt. — **Rübsen** russ. zum Transit Sommer- besetzt 177 M per Tonne bez. — **Weizenkleie** grobe 4,20 M, extra grobe 4,25 M, mittel- 4, 4,05 M, feine 3,80, 3,90, 3,95 M per 50 Kilogr. gehandelt. — **Roggenkleie** 4,25, 4,30 M per 50 Kilogr. bezahlt. — **Spiritus** fest. Contingentirter loco 57½ M Br., nicht contingentirter loco 38 M Br.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 1. Dezember. Wind: S.

Angekommen: Antwerpen (SD.), Holm, Boston U. S., Zucker. — Alexandra (SD.), Rhode, Halifax, Zucker. — Freda (SD.), Holm, London, Güter. — Rhea (SD.), Rodenbeck, Königsberg, Güter. — Bernhard (SD.), Arp, Königsberg, leer.

Verantwortlicher Redacteur Georg Gander in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Bekanntmachung.

Be der am 23. d. Mts. stattgefundenen Ausloosung der Obligationen des ehemaligen Landkreises Danzig — II. Emission — sind folgende Nummern gezogen worden:

Littr. A	über 2000 M	die Nummer	30.
- B	- 1000	- - -	34, 35.
- C	- 500	- - -	46, 47, 48, 49, 50, 51.
- D	- 200	- - -	180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 189.

Die ausgeloosten Obligationen werden den Besitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, die entsprechende Kapitalabfindung vom 2. Januar 1899 ab bei der Kreis-Communal-Kasse des Kreises Danziger Niederung hierselbst gegen Rückgabe der Obligationen nebst sämmtlichen dazu gehörigen Coupons und Talons in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 23. Juni 1898. (8738

Der Kreisausschuß des Kreises Danziger Niederung.

Bekanntmachung.

Bei der am 23. Juni d. J. stattgefundenen Ausloosung der Obligationen des ehemaligen Landkreises Danzig — III. Ausgabe — sind folgende Nummern gezogen worden:

Buchstabe A	über 1000 M	die Nummern	16, 17, 42, 66, 88, 239
„ B	„ 500	„ „ „	18, 43, 96, 126,
„ C	„ 200	„ „ „	177, 178, 198, 326, 350, 384, 494.

Die ausgeloosten Obligationen werden den Besitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, die entsprechenden Kapitalabfindungen vom 2. Januar 1899 ab bei der Kreis-Kommunal-Kasse des Kreises Danziger Niederung hierselbst gegen Rückgabe der Obligationen, sowie der sämmtlichen dazu gehörigen Zinsscheine und Anweisungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 23. Juni 1898. (8737

Der Kreisausschuß des Kreises Danziger Niederung.

Concurseröffnung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Hermann Sturtevant** in Danzig, Brodbänkengasse 9, wird heute am 1. Dezember 1898, Nachmittags 12½ Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **A. Striepling**, hier, Hundegasse Nr. 51, wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind **bis zum 1. Januar 1899** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 22. Dezember 1898, Vormittags 11 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 14. Januar 1899, Vormittags 10½ Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Pfefferstadt, Zimmer 42, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 22. Dezmber 1898 Anzeige zu machen. (16373

Königliches Amtsgericht 11 zu Danzig.

Concurseröffnung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Uhrenhändlers **Simon Loofer**, hier, Passage 7, wird heute am 1. Dezember 1898, Mittags 12 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Georg Lorwein**, hier, Holzmarkt 11, wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind **bis zum 1. Januar 1899** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 22. Dezember 1898, Vormittags 10½ Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 13. Januar 1899, Vormittags 10½ Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum **22. Dezember 1898** Anzeige zu machen. (16372

Königliches Amtsgericht Abth. 11 zu Danzig.

Concurseröffnung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Alwin Kannenberg** in Stuhm, des Inhabers der Firma **C. Kannenberg** in Stuhm wird heute am 29. November 1898, Nachmittags 5¼ Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Molkereidirector Herr **George Claus in Stuhm** wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind **bis zum 16. Januar 1899** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 20. Dezember 1898, Vormittags 10 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 24. Januar 1899, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter **bis zum 15. Dezember 1898** Anzeige zu machen. (16322

Königliches Amtsgericht zu Stuhm.

Bekanntmachung.

Das Recht zur Erhebung des Marktstandgeldes an den Wochenmärkten in der hiesigen Stadt soll vom **1. April 1899** ab anderweit vergeben werden. Hierzu steht auf

Mittwoch, den 7. Dezember 1898, Vormittags 11 Uhr,

an Rathhausstelle, Zimmer Nr. 9 hierselbst, Termin an. Die Pachtbedingungen liegen in unserem Secretariat, Zimmer Nr. 2, zur Einsicht aus und können auch von dort gegen Schreibgebühren bezogen werden. Die bisherige Pacht beträgt **4900 M pro Jahr.**

Marienwerder, den 23. November 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Recht zur Erhebung des Marktstandgeldes für die beiden hier jährlich stattfindenden Jahrmärkte soll vom 1. April 9189 anderweit vergeben werden.

Hierzu steht auf

Mittwoch den 7. Dezember d. Js., Mittags 12 Uhr,

an **Rathhausstelle — Zimmer Nr. 9 —** hierselbst Termin an. Die Bedingungen liegen in unserm Secretariat — Zimmer 2 — zur Einsicht aus und können auch von dort gegen Schreibgebühren bezogen werden. (16122

Die bisherige Jahrespacht beträgt 350 Mark

Marienwerder, den 23. November 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der ungefähr ½ Meile von Lauenburg i. P. entfernte Vergnügungsort „Jägerhof", in welchem Restauration betrieben wird, soll mit Hinzulegung von ungefähr 100 Morgen Acker und Wiesen auf 12 Jahre, vom 1. März 1899 bis 1. April 1911, meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht

am Mittwoch, den 14. Dezember cr., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rathhause Termin an. (16325

Der Zuschlag bleibt dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung vorbehalten.

Die Verpachtungsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, auch wird Abschrift derselben gegen Zahlung von 1 M Schreibgebühren ertheilt.

Lauenburg, den 29. November 1898.

Der Magistrat.
Zemke.

Der Vorstand des Diakonie-Vereins zu St. Marien

tritt auch in diesem Jahre mit der Bitte an d. Publicum um Gaben an Kleidungsstücken, Geld oder Lebensmitteln zur

Weihnachtsbescherung

für seine Armen!

Zur Annahme sind gerne bereit: Fr. Consistorialrath **Franck**, Heil. Geistgasse 95, Fr. Pastor **Brausewetter**, Frauengasse 51, Fr. Oberförster **Schneider**, Langgasse 20, 3 Tr. (16352

Franck, Vorsitzender.

Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten.

Auch in diesem Jahre möchten wir den Zöglingen unserer Anstalten in gewohnter Weise eine

Weihnachtsbescherung

ausrichten und bitten unsere Gönner und Freunde herzlich, die den Anstalten zugedachten Gaben an einen der Unterzeichneten gelangen zu lassen. (16386

Der Vorstand.

Caroline Klinsmann, Tobiasgasse 27,
J. J. Berger, Vorst. Graben 41, John Holtz, Reitbahn 21/22,
Stengel, St. Bartholomäi-Kirchhof, Weiß, Langenmarkt 15.